

17/131-132

dass Bürgermeister [Johann Heinrich] Waser dasselbe ausbezahlt habe; doch sei dieses "für die khüe und stiehren" verwendet worden. Darüber werde man mit Schwyz und Unterwalden beraten und schauen, was diese dazu meinten, denn "diss geldt" sollte dem ganzen Lande zugute kommen.

Angeblich aber sollten schon einige Orte Zürich die Erlaubnis gegeben haben, dem König von Frankreich [Ludwig XIV.] zu seiner Salbung zu gratulieren.

Original
AH 17, 296 - Blatt 296^v leer

[1654] A
VERSPRECHEN DES FRANZ. AMBASSADOREN [JEAN DE LA BARDE] ANLAESS-
LICH DER FRANZ. BUENDNISERNEUERUNG

Der franz. Ambassador begehre die Erneuerung des franz. Bündnis-
ses und mache dabei folgende Versprechen:

1. Dieses werde inhaltlich demjenigen von 1602 gleich sein.
2. Der Neben- oder Reversbrief werde in bezug auf die Bündnisse mit Mailand und Savoyen gleichlauten wie der von 1602 und vom König [Ludwig XIV.] persönlich unterschrieben und besiegelt werden.
3. Fortan werde jährlich - d.h. solange der Krieg zwischen Frankreich und Spanien andaure - auf Lichtmess oder spätestens auf Ostern eine Pension ausbezahlt. Nach Friedensschluss aber würden die Orte gemäss Vertag von 1602 jährlich 400'000 Kronen erhalten, die teils für die Pensionen, teils als Kontraktgelder anzusehen seien. Auch könnten diese für die noch immer ausstehenden Soldzahlungen für die Jahre [16]36 und [16]37 und für die vor vier Jahren gegen die Obersten und Hauptleute eingegangenen Verpflichtungen verwendet werden.

- 4. Falls die Zahlungen mehr als zwei Jahre lang ausständen, könne das Bündnis eidgenössischerseits gekündigt werden.
- 5. Sobald man ihm die besiegelten Abschriften des Bündnisses und des Beibriefes überbracht habe, verspreche er die Zahlung einer Pension sowie eines Ehrengeldes von 1/2 Dublone pro Person. Die erwähnten Dokumente werde der König innert zwei Monaten unterschrieben und besiegelt den Orten wieder zustellen.
- 6. Unter dem königlichen Siegel werde eine Erklärung abgegeben, wonach die Hauptleute und Soldaten gemäss dem Vertrag von 1602 gehalten und zu keinen anderen Zwecken gebraucht würden.

Kopie
AH 17, 297

133

1654 Juli, Baden B
MEMORIAL UEBER DIE ERNEUERUNG DES FRANZ. BUENDNISSES

Da die Orte Uri, Schwyz und Unterwalden das franz. Bündnis samt dem Reversbrief in der gleichen Form wie 1602 erneuert hätten, verspreche der franz. Ambassador [Jean de la Barde], dass der König [Ludwig XIV.] die Hauptleute der genannten Orte ausschliesslich dem 1602 geschlossenen Vertrag gemäss gebrauchen werde.

AH 17, 298

134

[1654/55] A
ERLAEUTERUNGEN ZUM FRANZ. BUENDNIS

-
- [1.] Vorbehalt der Eidgenossenschaft: s. EA VI 1, 1655 Art. 23
 - [2.] Im 1. Artikel des Bündnisses seien die Worte "was wir